

Gemeinde Freigericht · Rathausstraße 13 · 63579 Freigericht

Gemeinde Freigericht  
Bauamt  
Rathausstraße 13  
63579 Freigericht

**Absender**

Name: \_\_\_\_\_  
 Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_  
 PLZ und Ort: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_  
 E-Mail: \_\_\_\_\_  
 Datum: \_\_\_\_\_

**Antrag auf Entwässerungsgenehmigung**

Grundstückseigentümer/in (Antragssteller/in)	
Vorname Name:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	
Telefonnummer:	

Grundstücksbezeichnung	
Straße, Hausnummer:	
Gemarkung:	
Flur/Flurstück:	

**Schmutzwasserbeseitigung**

Für das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser wird der Anschluss an die

- zentrale Abwasseranlage beantragt.
- dezentrale Abwasseranlage mit einer
  - Kleinkläranlage mit \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Inhalt beantragt.
  - abflusslosen Sammelgrube mit \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup> Inhalt beantragt.

Hinweis: Für den Betrieb einer Kleinkläranlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch den Main-Kinzig-Kreis – Untere Wasserbehörde – erforderlich.

**Niederschlagswasserbeseitigung**

Zur Beseitigung des auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers ist gemäß Hessischem Wassergesetz (HWG) der Grundstückseigentümer verpflichtet. Ist eine Beseitigung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück nicht möglich, ist dieses unter Darlegung der Umstände und örtlichen Gegebenheiten nachzuweisen!

Bei gewerblich genutzten Grundstücken ist die Versickerung durch den Main-Kinzig-Kreis – Untere Wasserbehörde – zu genehmigen.

- Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück beseitigt.
- Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird in einer Zisterne, mit einem Fassungsvermögen von \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>, gesammelt und als Gartenwasser genutzt. Der Überlauf der Zisterne wird an die Mischwasseranlage angeschlossen.
- Das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird als Brauchwasser verwendet, die so gewonnene Wassermenge wird durch geeichte Wasserzähler erfasst und der Gemeinde jährlich schriftlich mitgeteilt.
- Für das auf dem Grundstück anfallende Niederschlagswasser wird der Anschluss an die zentrale Abwasseranlage beantragt.

**Beigefügte Unterlagen (in einfacher Ausfertigung)**

- Entwässerungsbeschreibung mit Abwasserberechnung
- Schnittplan (Maßstab 1:100)
- Amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500)
- Grundrisse mit Grundleitungen (Maßstab 1:100)

Zusätzlich bei gewerblicher/industrieller Nutzung

- Betriebsbeschreibung
- Typenblatt der Abwasservorbehandlungsanlage
- Bemessung der Abwasservorbehandlungsanlage

**Hinweise**

1. Die Vorgaben der Entwässerungssatzung der Gemeinde Freigericht sind zu beachten.
2. Vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung darf mit der Herstellung oder Änderung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden, wenn und soweit die Gemeinde Freigericht schriftlich ihr Einverständnis erteilt hat.
3. Es dürfen nur Bauteile verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN-Normen, entsprechen oder eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik besitzen.
4. Alle Teilabschnitte der erdberührten Grundstücksentwässerungsanlage müssen vor dem Verfüllen der Rohrgräben von der Gemeinde abgenommen werden. Die Fertigstellung der Teilanlagen ist der Gemeinde – Bauamt – mindestens 48 Stunden vor der Abnahme anzuzeigen.
5. Die Grundstücksentwässerungsanlage darf erst nach Abnahme durch die Gemeinde in Betrieb genommen werden.
6. Weitere Hinweise zur Abwasserbeseitigung allgemein sowie die aktuelle Fassung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Freigericht finden Sie im Internet unter [www.freigericht.de](http://www.freigericht.de).

**Unterschriften**

Ich beantrage die Entwässerungsgenehmigung für die vorbenannte Grundstücksentwässerungsanlage.

**Antragssteller/in****Entwurfsverfasser/in**

---

Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

## **Datenschutzhinweis**

**Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten**

### **Verantwortlicher**

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht,  
Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: [gemeinde@freigericht.de](mailto:gemeinde@freigericht.de)

### **Datenschutzbeauftragter**

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65552 Limburg an der Lahn,  
Telefonnummer: 06431 902910, E-Mail-Adresse: [dsb@b-pisec.com](mailto:dsb@b-pisec.com)

### **Zweck der Verarbeitung**

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

### **Empfänger der personenbezogenen Daten**

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

### **Dauer der Speicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

### **Rechte des Betroffenen**

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

### **Beschwerderecht**

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:  
Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Wilhelmstraße 7  
65185 Wiesbaden  
Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: [poststelle@datenschutz.hessen.de](mailto:poststelle@datenschutz.hessen.de)

### **Sie haben noch Fragen?**

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

---

#### **Kontakt**

Gemeinde Freigericht  
Rathausstraße 13  
63579 Freigericht

E-Mail: [gemeinde@freigericht.de](mailto:gemeinde@freigericht.de)  
Internet: [www.freigericht.de](http://www.freigericht.de)

#### **Datenschutzbeauftragter**

b-pi sec GmbH  
Telefon: 06431 902910  
E-Mail: [dsb@b-pisec.com](mailto:dsb@b-pisec.com)